

Anzeige. In der G. H. Schröder'schen Leihbibliothek (Petersstraße Nr. 28) erscheint ununterbrochen:

Der Freund des Gesanges,

Sammlung gefälliger und beliebter Arien und Lieder.

Von dieser Sammlung wird heute an die geehrten Pränumeranten Nr. 40 ausgegeben, die 6 Gesänge aus der Oper: „Der Schwur, oder die Falschmünzer“ enthält. Welch eine reichhaltige Sammlung von Gesängen dieses nach und nach wird, geht daraus hervor, daß die ersten 39 Nummern, welche die drei ersten Hefte der ersten Sammlung bilden, 295 Gesänge enthalten. Unter diesen sind die Arien und Lieder aus 34 Opern und Singspielen. Neben den ältern Gesängen werden die neuesten so schnell als möglich geliefert, um den geehrten Pränumeranten für einen billigen Preis nach und nach eine vollständige Sammlung deutscher Volksgesänge zu liefern. Der Preis ist, der Ausstattung gemäß, billig. Wer jetzt noch auf die erste Sammlung pränumerirt, bekommt sie für 16 Gr. Ist die Sammlung vollständig erschienen, so tritt der Ladenpreis (1 Thlr.) unabänderlich ein. Mit Nr. 52, als letzter Nummer der ersten Sammlung, wird ein vollständiges Register und ein Haupttitel geliefert. Da es für viele der geehrten Pränumeranten zu unbequem ist, sich die Nummer selbst zu holen, so werden diese auf Verlangen wöchentlich in die Wohnung gebracht.

Zur Nachricht. Da die Concurrenz der Holzabfuhr von hiesigem Flossholz-Hofe vom 1. Juli d. J. an bis auf Weiteres frei gegeben und jedem Holzkäufer überlassen worden ist, ob er sich seines eignen oder hiesigen Lohngeschirrs bedienen will; so machen wir hiermit bekannt, daß wir jede Klafter Holz, ohne Unterschied der Sorte und Länge, — 1 Gr. — billiger als der Fuhrunternehmer Herr Schimmel, mithin

die ganze Klafter für 5 Gr., und

die halbe Klafter für 2 Gr. 6 Pf.

abfahren. Leipzig, am 28. Juni 1833.

J. C. Fahn, in der weißen Taube.
Aug. Rentsch, im rothen Ochsen.

Bekanntmachung. Einem hochzuverehrenden Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich in der Witwe Melchert's Hause, Ritterstraße Nr. 720, eine Weinessig-Fabrik angelegt habe, nachdem von Seiten E. E. Hochweisen Rath's die Concession dazu mir ertheilt worden ist. Bei guter Waare verspreche ich billige und solide Bedienung, und bitte um geneigte Bestellungen in jeder beliebigen Quantität.
Christian Gottfried Arnold.

Zeugniß. Auf Ersuchen des hiesigen Bürgers, Christian Gottfried Arnold, habe ich Proben des von ihm gefertigten Essigs untersucht, und gefunden, daß gedachtes Fabricat wirklich durch Gährung nach einem guten Recepte gewonnen ist, keine schädlichen Beimischungen enthält und dieser Reinheit, so wie seines Säuregehalts und seines Wohlgeschmacks wegen, zum ökonomischen und technischen Gebrauche empfohlen zu werden verdient.

Leipzig, den 20. Juni 1833.

D. Eduard Wilhelm Günz, adj. Stadtphysikus.

Bekanntmachung. Da ich die Erfahrung gemacht habe, daß ein Herr weißseidene Bandagenbänder verlangt hat, so zeige ich hiermit an, daß dieselben bei mir gefertigt werden können. Auch benachrichtige ich die Herren Kaufleute, daß durchbrochene seidene Strümpfe und Handschuhe ebenfalls hier gefertigt werden, indem seit Kurzem eine solche Maschine fertig geworden ist.

E. verw. Krüger, Johannisgasse Nr. 1303.

Empfehlung. Einem geehrten Publicum und meinen Geschäftsfreunden empfehle ich meine feinen Liqueure, doppelten und einfachen Branntweine, 70 und 80% Spiritus, so wie ganz reinen Kornbranntwein zu den allerbilligsten Preisen.

Der Versuch wird jeden geehrten Abnehmer überzeugen, daß die Waare ganz rein, und von bester Güte aus den feinsten Ingredienzen gefertigt ist. Den 29. Juni 1833.

Gustav Wapler, Hainstraße Nr. 349, neben dem goldnen Adler.

Vortheilhafte Gelegenheit, im Dorfe Kleinzschocher sich anzukaufen.

Am 15. Juli 1833, Mittags 12 Uhr, wird Seiten des Wohlöbl. Patrimonialgerichts zu Kleinzschocher das daselbst sehr angenehm gelegene, von mehreren Familien bewohnbare, Steiniger'sche Haus, nebst Hof, Stall und Garten, — was Alles mair gerichtlich auf 420 Thaler taxirt hat und mit sehr wenigen Abgaben beschwert ist, — dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dabei hat der Ersteher $\frac{1}{2}$ seines Gebots am besagten Tage und $\frac{1}{4}$ desselben drei Wochen danach zu erlegen. Den Rest aber kann selbiger in zehn einander ganz gleichen Posten von einem Jahre zum andern bis 1843 abtragen.